

Antrag: 01

Die Vollversammlung möge beschließen:

"Der letzte Satz in Artikel 4.7 wird wie folgt geändert: "Sollten durch mehrfache Streichung in einem Wahlgang weniger Kandidaten auf der Liste verbleiben, als Plätze zur Verfügung stehen, wird die Wahl ohne Streichung von Kandidaten wiederholt."

Begründung:

Dem AK ist bei der Formulierung dieses Absatzes ein Fehler unterlaufen. Der letzte Fall war ausschließlich für den Fall gedacht wenn mehr als ein Kandidat gleichzeitig von der Liste gestrichen werden soll, damit nicht plötzlich bei 4 Plätzen und 5 Kandidaten zwei oder mehr Kandidierten weg fallen weil sie gleich wenig Stimmen haben jedoch von der VV grundsätzlich gewählt werden wollen.

Und eben nicht für den Fall bei den es 4 Kandidaten auf 4 Plätze gibt und einer nicht die absolute Mehrheit erreicht weil ihn die Hälfte nicht die Zustimmung gibt. Anderenfalls wäre es Sinnlos eine absolute Mehrheit zu verlangen da es gerade bei dieser der Sinn ist, dass die Enthaltungen als Nein Stimmen zählen. Der AK und die VV haben sich jedoch bewusst für die absolute und nicht die einfache Mehrheit entschieden. Andernfalls hätten wir überall auch die einfache Mehrheit hinein geschrieben und den Satz einfach weg gelassen ;).

Antragsteller: Antonio Völkerling

Abstimmung:

Der Antrag von Antonio Völkerling wird mit 18 Dafürstimmen und 4 Enthaltungen angenommen. Es gibt keine Gegenstimme.

Antrag: 02

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen möge Folgendes beschließen:

„Die Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen wird nach dem Leitfaden der Evangelischen Jugend Bayern in einer geschlechtergerechten Formulierung verfasst.“

Begründung:

Die neue Geschäftsordnung beinhaltet bereits das Thema geschlechtergerechte Formulierung und zwar in Form eines vorangestellten Passus, in dem sich gerechtfertigt wird, dass nur die männliche Formulierung genutzt wird. *„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.“ (siehe GO)*

Doch Mitmeinen reicht nicht, um alle Geschlechter anzusprechen.

Sprache hat Einfluss auf unser Denken und ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Veränderung. Mit ihr können feststehende Normen beeinflusst werden und auch Toleranz zum Ausdruck gebracht werden.

Die Evangelische Jugend Erlangen lebt eine Toleranz und Offenheit, die sich in ihren Schriftstücken noch nicht zeigt.

Denn Sprache ist ein Spiegelbild der Realität. Da unsere Sprache in der Regel männlich ist, verstärkt sie alte Rollenbilder. Viele Studien belegen, dass wenn die männliche Form verwendet wird, vor dem inneren Auge auch nur Männer erscheinen, beispielsweise: Professor, Bundeskanzler, Pfarrer, usw.

Ein Beispiel aus dem Leitfaden der Evangelischen Jugend für Fehlleitungen: Bereits um 1840 schrieben Mathematiker die ersten „Computerprogramme“. Bei dieser Formulierung denken wir zuerst an Männer. Dass eine Frau (Ada Lovelace) um 1840 das erste Computerprogramm geschrieben hat, wird hier verschwiegen und auch nicht „mitgedacht“.

Beispiel aus unserer Geschäftsordnung: Hier wird nur vom „Dekanatsjugendpfarrer“ gesprochen, dabei ist schon seit langer Zeit die Imke Pursche unsere Dekanatsjugendpfarrerin.

Information zum Leitfaden: Der Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe der Landesjugendkammer erarbeitet und es wurde auf Landesebene beschlossen, ab sofort mit dem Unterstrich zu gendern. Dieser Beschluss gilt für die Landesebene. Der Leitfaden kann für alle Evangelischen Jugenden als Anstoß genommen werden, dazu ein Zitat aus dem Leitfaden: „Wir hoffen Ihr als Leser_innen habt Lust und Mut, etwas Neues zu probieren.“

Antragsteller_in: Ulrike Böhner

Anhang zum Antrag:

Anhang 1: *Geschäftsordnung in gendergerechter Sprache*

Anhang 2: *Leitfaden der Evangelischen Jugend*

Abstimmung:

Der Antrag erhält 12 Dafür- und 3 Gegenstimmen. Es gibt 7 Enthaltungen. Somit hat er die für eine Änderung erforderliche 2/3 Mehrheit nicht erhalten und ist abgelehnt.

Antrag: 03

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend im Dekanatsbezirk Erlangen möge Folgendes beschließen:

„In der *Geschäftsordnung des Dekanatsjugendkonventes im Dekanatsbezirk Erlangen* wird

1. *im Anhang zur Geschäftsordnung ein Abkürzungsverzeichnis über Abkürzungen, die häufig in der EJ verwendet werden, eingefügt.*
2. *im Anhang zur Geschäftsordnung, hinter dem Abkürzungsverzeichnis, ein Glossar zur Geschäftsordnung eingefügt.*
3. *hinter der Präambel der Geschäftsordnung ein Inhaltsverzeichnis zur Geschäftsordnung eingefügt.“*

Begründung:

Zu 1.:

- Dieses Abkürzungsverzeichnis soll bestimmte Begriffe auflisten, die regelmäßig in der EJ verwendet werden.
Dadurch soll Teilnehmenden, die sich noch nicht mit der EJ auskennen der Einstieg erleichtert werden.
- Im Rahmen der Arbeit an einem Glossar zur Geschäftsordnung kam die Frage auf, ob ein Abkürzungsverzeichnis ausgearbeitet werden sollte, um bestimmte Abkürzungen, die z.T. auch nicht in der Geschäftsordnung auftauchen, aufzuführen.

Zu 2.:

- Dieses Glossar soll bestimmte, in der Geschäftsordnung vorkommende, Begriffe erklären.
Dadurch soll Teilnehmenden, die sich (noch) nicht mit der Vollversammlung der EJ auskennen der Einstieg erleichtert werden.
Außerdem kann das Glossar als Ratgeber genommen werden, falls im Rahmen der VV Fragen bzgl. bestimmter Begriffe auftauchen sollten.
- Im Rahmen der Herbstvollversammlung 2018 kam die Frage auf, ob ein Glossar ausgearbeitet werden sollte, um bestimmte Begriffe zu erklären.

Zu 3.:

- Durch dieses Inhaltsverzeichnis soll eine bessere Übersicht über die Geschäftsordnung erreicht werden.
 - Durch das Inhaltsverzeichnis soll es möglich werden, bestimmte Abschnitte schneller zu finden.
 - Durch die Verlinkung der Artikel im Inhaltsverzeichnis mit den tatsächlichen Überschriften im Text, kann im Digitalen schneller und genauer nach bestimmten Abschnitten gesucht werden.
 - Sollten das Abkürzungsverzeichnis und das Glossar zur Geschäftsordnung verabschiedet werden:
Teilnehmende, die sich noch nicht mit der Geschäftsordnung auskennen, sollen rechtzeitig bemerken, dass es ein Abkürzungsverzeichnis und ein Glossar zur GO gibt und dass sie darin bei Fragen evtl. nachschauen können.

Antragsteller_innen: Malina Schwartz, Sebastian Lange, Christian Lange

Anhang zum Antrag:

Anhang 1: *Abkürzungsverzeichnis mit häufigen in der EJ genutzten Abkürzungen*

Anhang 2: *Glossar zur Geschäftsordnung*

Anhang 3: *Inhaltsverzeichnis zur Geschäftsordnung (Stand 29.02.2019)*

Abstimmung:

Die Antragstellenden stimmen zu, bei der Präambel des Abkürzungsverzeichnisses und des Glossars jeweils den zweiten Absatz ersatzlos zu streichen. Der Antrag wird in der nun geänderten Form mit 21 Dafürstimmen angenommen. Es gibt eine Enthaltung und keine Gegenstimme.

Antrag: 04

Antrag zu Änderung der GO

Die Vollversammlung des Dekanatsjugendkonvents Erlangen möge beschließen, dass:

1. Die Dekanatsjugendkammer weiterhin Delegierte in die Vollversammlung entsenden darf.
2. Bei Punkt 4.3. **Dekanatsjugendkammer (DJK) (Strand 27.10.2018)** folgende Formulierung eingefügt wird:

„e) Für diese Wahl wird den Delegierten der DJK das Stimmrecht entzogen.“

Begründung:

Bei der letzten Vollversammlung kam auf, dass viele es als problematisch und undemokratisch ansehen, dass die Delegierten eines durch die Vollversammlung delegierten Gremiums sich selbst wählen können. Es gab jedoch auch viele Punkte, die dafürsprechen, dass die Dekanatsjugendkammer Delegierte entsenden dürfen, auch daran zu erkennen, dass am Schluss eine Mehrheit dafür war.

Der wohl wichtigste war, dass die EJ Erlangen auf Grund ihrer vielfältigen Aktionen und Angebote als eigenständiger Zusammenschluss wie z.B. der CVJM angesehen werden kann und sollte und somit auch die EJ in Form der Kammer in der Vollversammlung vertreten sein sollte.

Die obenstehende Formulierung wäre ein Kompromiss, der das Problem der Selbstwahl beseitigt.

Antragsstellende: Fabian Härer, Paul Meyer, Marlene Härer

Abstimmung:

Der Antrag erhält 15 Dafürstimmen, 1 Gegenstimme und 6 Enthaltungen. Er ist somit angenommen.